

**1612/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 1975/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.367.512

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 1975/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auszahlungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds für Freiwillige Feuerwehren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 12 sowie 14 bis 24:**

- *Wie viele Freiwillige Feuerwehren waren bundesweit im Zeitraum 2019 bis 2023 im Einsatz? (Bitte um Angabe nach Jahren und Bundesland)*
  - a. *Wie viele sind es aktuell?*
- *Welche zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden den Freiwilligen Feuerwehren während der Pandemie angeboten?*
  - a. *Werden diese Unterstützungen nach wie vor angeboten?*
- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die finanzielle Resilienz der Freiwilligen Feuerwehren für zukünftige Krisensituationen zu stärken?*
- *Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten (z.B. für Ausrüstung, Instandhaltung, Ausbildung etc.) der Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023?*
- *Wie haben sich diese Kosten im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau 2019 verändert?*

- Welche pandemiebedingten Zusatzkosten sind im Zeitraum 2020 bis 2022 angefallen (z.B. für Schutzausrüstung, Desinfektion, Testungen, zusätzliche Einsatzstunden)?
- Wie hoch waren die pandemiebedingten Ausgaben im Zeitraum 2020 bis 2022 der Freiwilligen Feuerwehren, die vom Bund rückerstattet wurden?
- Gab es während der Pandemie eine Erhöhung der Einsatzhäufigkeit oder -dauer?
  - a. Wenn ja, wie hoch waren die daraus resultierenden Zusatzkosten?
- Wie stark haben sich die Kosten für Einsatzbereitschaft verändert?
- Welche Einnahmenausfälle entstanden den Freiwilligen Feuerwehren während der Pandemie 2020 bis 2022 aufgrund abgesagter Veranstaltungen?
- Wurden diese Einnahmenausfälle durch öffentliche Fördermittel kompensiert?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche langfristigen Mehrkosten sind nach 2022 entstanden, weil während der Pandemie notwendige Investitionen oder Ausbildungen verschoben wurden?
- Wie hoch waren etwaige Kosten für die Gewinnung oder Rückgewinnung von Freiwilligen, die ihre Tätigkeit während der Pandemie beendet haben?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

- Wie hoch waren die jährlichen Fördermittel, die den Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt zur Verfügung gestellt wurden?
- Wie unterscheiden sich die Förderbeträge der Jahre 2020 bis 2022 (Pandemiejahre) von jenen des Jahres 2019 (z.B. hinsichtlich Zusammensetzung, Voraussetzungen etc.)?
  - a. Welche spezifischen Änderungen wurden aufgrund der Pandemie vorgenommen?
- Wie viele Anträge auf Unterstützung aus dem NPO-Unterstützungsfonds wurden von Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023 gestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren)
  - a. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
  - b. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?
- Welche Gesamtsumme wurde aus dem NPO-Unterstützungsfonds an Freiwillige Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023 ausgezahlt? (Bitte um Angabe nach Jahren)
  - a. Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme pro Freiwilliger Feuerwehr im genannten Zeitraum?

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass lediglich Förderungen, die aus dem NPO-Unterstützungsfonds zur Verfügung gestellt wurden, angegeben werden können. Andere in der Fragestellung angesprochene Förderungen an Freiwillige Feuerwehren betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der NPO-Fonds erst im Jahr 2020 errichtet wurde.

Für die Jahre 2020 bis 2022 darf ich auf die Webseite Förderdaten – NPO-Unterstützungsfonds verweisen, wo gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO-Fonds-Gesetz) gewährte Förderungen über 1.500 Euro pro Kalenderjahr zu veröffentlichen und quartalsweise zu aktualisieren sind. Weiters darf ich auf die Berichte gemäß § 1 Abs. 4 NPO-Fonds-Gesetz verweisen, die dem Nationalrat vorliegen.

Insgesamt wurden 327 Anträge von Freiwilligen Feuerwehren abgelehnt. Ablehnungen erfolgten insbesondere aufgrund der Nichtvorlage erforderlicher Unterlagen trotz entsprechender Aufforderung oder infolge der Feststellung, dass die Voraussetzungen für eine Zuschussvergabe gemäß der jeweiligen Richtlinie nicht vorlagen.

Davon zu unterscheiden sind Außer-Evidenznahmen. Diese erfolgten ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch der jeweiligen antragstellenden Organisation, beispielsweise in Fällen, in denen versehentlich fehlerhafte Angaben gemacht wurden und jeweils ein neuer, korrigierter Antrag eingereicht wurde.

#### **Zu den Fragen 6 und 9:**

- *Welcher Anteil der gesamten NPO-Fördermittel entfiel auf die Freiwilligen Feuerwehren im Vergleich zu anderen Non-Profit-Organisationen?*
- *Liegen Ihrem Ministerium Evaluierungen vor, inwiefern die bereitgestellten Fördermittel zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren beigetragen haben?*

Ich darf auf den Bericht „Evaluierung des NPO-Unterstützungsfonds. Abschlussbericht“, veröffentlicht auf der Webseite meines Ministeriums, verweisen (<https://www.bmwkms.gv.at/service/publikationen/art-20-abs-5-b-vg/bmwkms.html>).

**Zu Frage 7:**

- Für welche konkreten Zwecke wurden die Fördermittel hauptsächlich verwendet (z.B. Ausrüstung, Ausbildung)?

Die Fördermittel werden zum Zweck der Erfüllung der statutengemäßen Aufgaben gemäß der NPO-Fonds-Richtlinienverordnung (NPO-FondsRLV) vergeben, beispielsweise für betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen für Miete und Pacht oder für betriebsnotwendige Versicherungsprämien etc.

**Zu den Fragen 8, 10 und 11:**

- Kam es zu unrechtmäßig ausgezahlten Förderbeträgen in den Jahren 2019 bis 2023?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?
  - b. Wenn ja, an wen?
  - c. Wenn ja, wurden unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder wieder zurückgefordert und auch zurückgezahlt?
  - d. Wenn ja, wie konnten die Forderungen unrechtmäßig bezogen wurden?
- Welche Kontrollmechanismen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Fördermittel zweckgebunden und effizient verwendet werden?
- Wurden bei der Vergabe oder Verwendung der Fördermittel sonstige Unregelmäßigkeiten festgestellt?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?

Die Vorgehensweise bei den Prüfungen durch die aws wurde im Rechnungshofbericht 2024/23 dargelegt. Insbesondere wird auf den folgenden Ausschnitt des Rechnungshofberichts hingewiesen:

„Neben Stichprobenprüfungen führte die aws auch Konsistenzprüfungen durch. Dabei überprüfte sie automatisiert und phasenübergreifend die Angaben, die die Förderwerber in den verschiedenen Phasen zu den Einnahmen gemacht hatten. Die Konsistenzprüfungen waren zweckmäßig und zielgerichtet, der dabei angewendete Automatismus war geeignet, Inkonsistenzen bei den Angaben der Einnahmen festzustellen. Die Konsistenzprüfungen konnten zu einer Kürzung bzw. Rückzahlung der Förderung führen.“

Eine Aufforderung zur Rückzahlung erfolgte in 284 Fällen mit einem Gesamtbetrag von ca. € 733.000,00.

**Zu Frage 13:**

- *Wie wurde sichergestellt, dass es zu keiner Doppelförderung oder Überschneidung mit anderen Hilfsprogrammen kam?*

Zum einen erfolgte eine eidesstaatliche Erklärung seitens der antragsstellenden Organisation. Zum anderen wurde geprüft, ob die richtliniengemäß erforderliche Bestätigung einer Wirtschaftsprüfung bzw. Steuerberatung vorlag. Des Weiteren wurden die Angaben der Förderwerber:innen – insbesondere hinsichtlich COVID-19-Förderungen – mittels Abfragen aus der Transparenzdatenbank überprüft.

Andreas Babler, MSc

